



Sicherheits-Lücken und Asyl-Chaos

Die Chaos-Initiative verlangt, dass die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz auf maximal zehn Millionen Personen begrenzt wird. Wird die Schwelle von 9,5 Millionen vor 2050 überschritten, müssen Bundesrat und Parlament zwingend Massnahmen ergreifen. Gelingt es damit nicht, die Bevölkerungszahl innert zwei Jahren wieder unter diese Marke zu senken, wäre der Bundesrat laut Initiativtext verpflichtet, das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU zu kündigen.

Der Bundesrat hält fest, dass die Initiative den bilateralen Weg mit der EU aufs Spiel setzt und zentrale Interessen der Schweiz gefährdet – insbesondere auch die innere Sicherheit. Eine Kündigung der Personenfreizügigkeit würde wegen der sogenannten Guillotine-Klausel automatisch das gesamte Paket der Bilateralen I ausser Kraft setzen. Diese Eskalation hätte erhebliche politische und rechtliche Folgen und würde die Schweiz in verschiedenen Bereichen isolieren.

Die EU betrachtet die Personenfreizügigkeit als eine der vier Grundfreiheiten und als Voraussetzung für die Teilnahme am Schengen-Raum. Ohne die Akzeptanz der freien Personenbewegung ist es für die EU kaum vorstellbar, der Schweiz weiterhin den privilegierten Zugang zum Sicherheitsraum (Schengen) und zur Asylzusammenarbeit (Dublin) zu gewähren. Damit schwächt die Initiative zentrale sicherheitspolitische Instrumente, ohne dass gleichwertige Alternativen bereitstehen.

Wegfall Schengen erschwert Polizeiarbeit massiv

Kriminalität entwickelt sich und Europa sieht sich Herausforderungen durch Terrorismus und illegale Migration gegenüber. Die Schweiz ist über ein Assoziierungsabkommen Teil des Schengen-Raums. Schengen ermöglicht das Reisen ohne systematische Personenkontrollen an den Grenzen. Wenn die Schweiz die Zuwanderung jedoch wieder eigenständig über Kontingente und Grenzkontrollen steuert – wie dies die Initiative fordert – widerspricht dies dem Kern des Schengen-Abkommens.

Ein zentraler Bestandteil dieser Zusammenarbeit ist das Schengener Informationssystem (SIS), das wichtigste Fahndungs- und Informationssystem der europäischen Sicherheitsbehörden. Es ermöglicht den grenzüberschreitenden Austausch sicherheitsrelevanter Informationen. Erfasst sind Ausschreibungen zu gesuchten oder vermissten Personen, zu Einreise- und Aufenthaltsverboten sowie zu gestohlenen oder gesuchten Gegenständen wie Fahrzeugen oder Waffen. Damit trägt es wesentlich zur inneren Sicherheit bei.

Das Bundesamt für Polizei (Fedpol) hält fest: **Ohne das SIS wäre die Schweizer Polizei blind.** Für Polizei, Grenzschutz und weitere Sicherheitsbehörden ist das SIS aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. **Sie greifen täglich rund 300'000 bis 350'000 Mal auf das System zu.** Praktisch jede Polizeikontrolle und jede Abfrage bei Grenzkontrollen wird automatisiert mit Fahndungsdaten aus dem gesamten Schengen-Raum abgeglichen. Das SIS ermöglicht die Identifikation von Personen, die in der Schweiz bisher nicht auffällig waren, im Ausland aber wegen schwerer Delikte gesucht werden. Erfasst sind unter anderem Daten zu gesuchten oder vermissten Personen, zu Einreiseverboten sowie zu gestohlenen oder gesuchten Fahrzeugen, Waffen oder anderen Gegenständen.

Das SIS ist ein zentrales Instrument für Polizei- und Migrationsbehörden. **Im Jahr 2024 führte das SIS bei den Schweizer Behörden zu rund 20'000 Fahndungstreffern, was durchschnittlich etwa 55 Treffern pro Tag entspricht.** Diese Treffer betrafen unter anderem gesuchte Straftäter,



Einreiseverbote oder international gesuchte Fahrzeuge. Bilaterale Polizeihilfe oder Interpol-Abfragen können das SIS nicht ersetzen, da sie weder in Echtzeit verfügbar sind noch systematisch in polizeiliche Kontrollen und Fahndungsprozesse integriert werden können. Der Zugang zum SIS ist untrennbar mit der Schengen-Assoziierung verbunden. Ein Wegfall von Schengen hätte zur Folge, dass die Schweiz den Zugriff auf dieses zentrale Fahndungsinstrument verliert. Eine gleichwertige nationale Alternative existiert nicht.

Der Bund geht davon aus, dass die Schweiz bei einem Wegfall von Schengen **bis zu 500 Millionen Franken pro Jahr** investieren müsste, um den Verlust an innerer Sicherheit durch nationale Ersatzmassnahmen teilweise zu kompensieren.

Wegfall Dublin- und Eurodac-Anbindung überlastet das Asylwesen

Neben Schengen ist die Schweiz auch an das Dublin-Abkommen angeschlossen. Dieses legt fest, welcher Staat für die Prüfung eines Asylgesuchs zuständig ist. Die Initiative verlangt bei Erreichen der festgelegten Bevölkerungsgrenzen ausdrücklich Massnahmen im Asylbereich. Ein einseitiger Alleingang der Schweiz bei der Begrenzung von Asylzahlen würde jedoch faktisch das **Ende der Zusammenarbeit mit den EU-Staaten im Rahmen von Dublin** bedeuten.

Das Dublin-System entlastet das Schweizer Asylwesen heute erheblich. Zentrales technisches Instrument ist die Datenbank Eurodac, in der Fingerabdrücke von Asylsuchenden gespeichert werden. Dadurch kann festgestellt werden, ob eine Person bereits in einem anderen europäischen Staat ein Asylgesuch gestellt hat. Ist ein anderer Staat zuständig, kann die Schweiz die betroffene Person dorthin überstellen. So wird verhindert, dass mehrere Länder nacheinander oder parallel für dasselbe Asylgesuch zuständig werden.

Der **Bundesrat warnt bei Annahme der Initiative vor einer starken Zunahme der irregulären Sekundärmigration**. Ohne den automatischen Datenabgleich mit Europa würde die Schweiz für viele in Europa abgewiesene Asylsuchende attraktiver. Da die Behörden nicht mehr sofort erkennen können, ob jemand bereits in einem anderen EU-Land registriert ist, würden deutlich mehr Personen in die Schweiz weiterreisen und hier ein Asylgesuch stellen. Dies würde das Schweizer Asylsystem zusätzlich massiv belasten.

Im Jahr 2024 wurden in der Schweiz 34'585 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt. Daten zeigen: Im Jahr 2023 wurden rund 38 Prozent der neuen Asylfälle über das Dublin-System oder über Rückübernahmeverfahren abgeschlossen. Fällt die Dublin- und Eurodac-Anbindung weg, werden die Überstellungen an zuständige Staaten erschwert oder verunmöglicht. Die Asylsuchenden verbleiben in der Schweiz.

In der EU wurden im gleichen Jahr (2024) 754'020 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt. Das sind 21x mehr wie in der Schweiz. Davon wurden 366'385 Asylanträge erstinstanzliche abgelehnt. All diese Migranten könnten in Zukunft in der Schweiz ein Asylgesuch stellen.

Ein durch den Wegfall von Dublin überlastetes Asylsystem bindet nicht nur administrative Ressourcen, sondern belastet auch die Polizeiarbeit auf kantonaler und kommunaler Ebene.

Einsatzkräfte fehlen in der Folge bei der allgemeinen Kriminalitätsprävention und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Alltag.

Erhebliche Sicherheitsrisiken

Ein einseitiger Abbruch zentraler bilateraler Verträge führt zur europäischen Isolation und schwächt die Position der Schweiz bei künftigen Sicherheitskooperationen. Der Wegfall von Schengen und Dublin hätte direkte und indirekte Auswirkungen auf die Sicherheit in der Schweiz.



Die im Dezember 2025 verabschiedete nationale Strategie gegen Organisierte Kriminalität betont, dass die Schweiz ohne internationale Vernetzung als «sicherer Hafen» oder Transitland für kriminelle Netzwerke missbraucht werden könnte. Gerade im Bereich der organisierten Kriminalität, des Schlepperwesens oder bei islamistischen Gefährdern ist ein rascher internationaler Informationsaustausch entscheidend.

Ein Wegfall der Dublin- und Eurodac-Zusammenarbeit erhöht den Druck auf das Asylsystem. Längere Verfahren, höhere Belastungen der Unterbringungsstrukturen und ein erhöhter Vollzugaufwand wären die Folge. Ein überlastetes Asylsystem bindet polizeiliche und administrative Ressourcen und wirkt sich auch auf die Sicherheits- und Ordnungslage in Kantonen und Gemeinden aus, die für Unterbringung, Ordnung und Sicherheit zuständig sind.

Wichtige Zahlen

- Tägliche SIS-Abfragen der Schweiz: **300'000–350'000**
- SIS-Fahndungstreffer 2024: **21'468 / ~55 pro Tag**
- Das SIRENE-Büro, die schweizerische Zentralstelle für SIS-Fahndungen, verarbeitete im 2024 durchschnittlich **pro Tag 133 In- und Auslandtreffermeldungen**.
- Erstinstanzlich erledigte Asylgesuche in der Schweiz 2024: **27'740**
- In der EU erstinstanzlich abgelehnte Asylanträge 2024: **366'385**
- Anteil Dublin-/Rückübernahmeverfahren an erledigten Asylfällen (2023): **37,7 %**
- Asylgesuche Europa 2024: **rund 1,13 Millionen**
- Geschätzte Mehrkosten bei Wegfall von Schengen: **bis zu 500 Mio. CHF pro Jahr**

Quellen

- Bundesrat: *Botschaft zur Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!»* ([Link](#))
- Staatssekretariat für Migration: *Asylstatistik 2024* ([Link](#))
- Staatssekretariat für Migration: *Das Dublin Verfahren* ([Link](#))
- Bundesamt für Polizei: *Jahresbericht fedpol 2024* ([Link](#))
- Bundesrat: *Strategie Bekämpfung Organisierte Kriminalität 2025* ([Link](#))
- EJPD: Bericht zuhanden der GPK-EJPD/BK zum Stand der Umsetzung von Schengen/Dublin 2024/2025 ([Link](#))
- Statistisches Amt der Europäischen Union (eurostat): In der EU abgewiesene Asylbewerber ([Link](#))

Impressum:

Allianz «NEIN zur Chaos-Initiative»

c/o FDP.Die Liberalen Schweiz

Neuengasse 20

3011 Bern

www.nein-chaos.ch

info@nein-chaos.ch

14. JUNI

CHAOS-INITIATIVE NEIN